

GEMEINDE-INFO

www.thiersee.tirol.gv.at

A M T L I C H E M I T T E I L U N G

INFORMATIONSBLATT FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER VON THIERSEE

HERAUSGEBER

Gemeindeamt Thiersee
Vorderthiersee 44
6335 Thiersee
+43 5376 5231
gemeinde@thiersee.tirol.gv.at

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Montag und Mittwoch 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag nach Terminvereinbarung
(Um generelle Terminvereinbarung wird gebeten!)

PARTEIENVERKEHR

Montag
07:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag bis Freitag
07:00 – 12:00 Uhr

Sonstige Informationen

Baugrundstück zu verkaufen (für einheimische Personen mit Bedarf)

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass in Mitterland (Baugrundstück hinter dem Feuerwehrhaus Richtung Schneeberg) das Grundstück 916/3 mit einer Fläche von 491 m² zum Verkauf steht. Der Verkaufspreis wurde mit dem Wohnbauförderungspreis (beträgt für Thiersee derzeit EUR 156,00) festgelegt und kann je nach Aufwertung (zB Einreichplan, Oberflächenentwässerungskonzept udgl.) noch steigen.

Der Kauf des Grundstückes obliegt lediglich **einheimischen Personen mit Bedarf (=derzeit kein Eigenheim vorhanden; Bebauung für Eigenbedarf hat umgehend zu erfolgen)**. Zusätzlich ist die Zustimmung der Gemeinde Thiersee notwendig sowie ein Raumordnungsvertrag abzuschließen.

Kaufinteressenten mögen sich telefonisch unter 0664/474 01 54 mit dem Eigentümer in Verbindung setzen.

Lärmintensive Arbeiten (Ruhezeiten)

In zahlreichen Gärten im Gemeindegebiet von Thiersee werden aktuell Arbeiten verrichtet, wobei häufig Maschinen und Geräte verwendet werden. Dass diese auch Lärm verursachen (zB Rasen mähen) und von den Nachbarn als störend empfunden werden, ist vielen in der Euphorie ihrer Tätigkeit wohl nicht bewusst.

In anderen Gemeinden ist es üblich, dass der Gemeinderat eine Lärmschutzverordnung erlassen hat. Dies hat zur Folge, dass genau geregelt ist, welche Tätigkeiten zu welcher Uhrzeit durchgeführt werden dürfen. Wer dagegen verstößt,

begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe zu bestrafen.

Es wird daher an das gegenseitige Verständnis appelliert, **lärmintensive Arbeiten nicht in der Mittagszeit oder an Sonn- und Feiertagen durchzuführen**, damit die Erlassung einer ortspolizeilichen Lärmschutzverordnung durch den Gemeinderat von Thiersee nicht notwendig ist.

Böllerschießen anlässlich von Hochzeiten (neue Vorgaben der Gemeinde Thiersee)

Immer wieder kommt es bei der Gemeinde Thiersee oder der Polizeiinspektion zu Anzeigen anlässlich „Böllerschießens“ bei Hochzeiten, da bereits ab 5 Uhr morgens „geböllert“ wird.

Die Gemeinde Thiersee hat daher entschieden, dass das Böllerschießen anlässlich einer Hochzeit bei der Gemeinde Thiersee angemeldet und genehmigt werden muss. Anschließend wird die Anmeldung an die Polizeiinspektion Kufstein weitergeleitet (analog der Veranstaltungsanmeldung).

Bei der Anmeldung des Böllerschießens muss eine Person namhaft gemacht werden, die auch bei etwaigem Fehlverhalten für Konsequenzen herangezogen werden kann. Die Gemeinde Thiersee gibt zusätzlich vor, dass das Böllerschießen erst ab 06.00 Uhr erlaubt ist.

Das Formular ist online auf der Gemeindehomepage unter Bürgerservice → Formulare → Anmeldung eines Böllerschießens anlässlich einer Hochzeit abrufbar.

Illegale Müllablagerungen im Gemeindegebiet von Thiersee

Die Gemeinde Thiersee wurde darüber informiert, dass im Gewerbegebiet von Marbling Abfall illegal entsorgt wird. Die betroffenen Grundeigentümer behalten sich vor, zukünftig

Videokameras auf ihren Grundstücken zu installieren und Strafanzeige zu erstatten.

Weiters wird festgestellt, dass im Gemeindegebiet an öffentlichen Müllbehältern große Mengen an Haushaltsmüll illegal entsorgt werden.

Im Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz ist folgendes geregelt: **„Wer als Abfallsammler den Verpflichtungen nach dem Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz nicht nachkommt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe zu bestrafen“.**

Viele Abfallarten können im Wertstoffhof Thiersee entsorgt werden. **Es wird daher wieder ersucht, den eigenen Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.** Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Thiersee lauten wie folgt:

Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen die MitarbeiterInnen des Wertstoffhofes gerne zur Verfügung.

Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK)

Das örtliche Raumordnungskonzept ist ein Planungsinstrument, in dem die Gemeinde eine umfassende und strategische Richtlinie für die räumliche Entwicklung im Gemeindegebiet für die nächsten 10 Jahre vorgibt. Insbesondere geht es um bauliche Entwicklungsflächen von Wohnbau oder gewerblichen Bauten.

Das ÖRK muss vom Gemeinderat abgesegnet und schlussendlich von der Tiroler Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt werden. Zukünftige Änderungen von Flächenwidmungen oder Erlassungen und Änderungen von Bebauungsplänen sind nur möglich, wenn diese nicht im Widerspruch zum ÖRK stehen.

Die Gemeinde Thiersee arbeitet derzeit mit verschiedensten Stellen (Land Tirol, Raumplanungsbüro, Ingenieurbüro für Ökologie) an der Ausarbeitung des ÖRK für die Jahre 2023 bis 2033 der Gemeinde Thiersee.

Jene GrundeigentümerInnen, für die eine Ausweisung von baulichen Entwicklungsflächen ab dem Jahr 2023 in Frage kommen und der Gemeinde Thiersee noch nicht gemeldet haben, mögen dies bis spätestens **30.11.2022** bei der Gemeinde Thiersee bekannt geben.

„Blackout“ in einer Gemeinde

(Konzept der Gemeinde Thiersee)

Wie bereits in der Gemeindeinfo 10/2022 vom 07.10.2022 informiert, arbeitet die Gemeinde Thiersee derzeit an einem Konzept, um im Falle eines „Blackouts“ gerüstet zu sein. Im Konzept sollen folgende Themen behandelt werden:

- Aufteilung der Sachgebiete nach deren Zuständigkeiten
- Grundgedanke der Konzeption, was an welchem Tag errichtet/installiert wird
- Auswahl von Gebäuden, die mit Strom versorgt werden sollen
- Anschaffung von Notstromaggregaten
- Wie kommt man zu Treibstoff?
- Informationen an die Bevölkerung (im Vorfeld oder während eines Blackouts)
- Wie erfolgt die Nahversorgung udgl.

Die Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes dauert noch an. Nachfolgend informiert die Gemeinde Thiersee über Punkte, die das Land Tirol zur Verfügung gestellt hat. Ziel der Gemeinde Thiersee ist, dass sich jeder Haushalt Gedanken darüber macht, wie im Falle eines Blackouts (insbesondere im eigenen Haushalt) vorzugehen ist und die hierfür notwendigen Vorkehrungen getroffen werden.

Was ist ein Blackout?

Unter dem Begriff „Blackout“ versteht man einen totalen, überregionalen und vor allem auch längerfristigen Stromausfall. Die Auslöser können eine Überlastung des Stromnetzes, Naturereignisse, technisches oder menschliches Versagen, aber auch gezielte Anschläge auf Einrichtungen der Energieversorgung sein. Die Gefahr von „Blackouts“ hat mit der internationalen Vernetzung und wechselseitigen Abhängigkeit der Stromkonzerne und Netzbetreiber stark zugenommen. Ein „Blackout“ hätte dramatische Auswirkungen auf Infrastruktur und Wirtschaft und damit für die ganze Gesellschaft. Deshalb heißt es: Vorbereitet sein!

Wie kann der eigene Haushalt krisensicher gemacht werden?

Aktiver Zivilschutz heißt: Eigenverantwortung üben und vorbereitet sein. Der beste Schutz ist ein krisensicherer Haushalt – insbesondere bei längerfristigen Stromausfällen. Das Land Tirol gibt dazu folgende Tipps:

- **Familien internen Blackout-Plan erstellen**
 - Im Falle eines Blackouts funktionieren keine Zugverbindungen und kein Mobiltelefon
 - vereinbaren Sie Treffpunkte mit Ihren Kindern/Partner/Mitbewohnern, um diese notfalls abholen zu können.

- kümmern Sie sich um Pflegebedürftige Personen (Eltern, Nachbarn) besprechen Sie den Ernstfall präventiv
- **Getränke anschaffen:**
 - Mineralwasser
 - Fruchtsäfte in Verbundverpackungen
- **Nahrung anschaffen**
 - Kohlenhydrate wie Honig, Zucker, Reis und Teigwaren, Zwieback,
 - Eiweiße wie Kondensmilch, Haltbarmilch, Dosenwaren, getrocknete Hülsenfrüchte
 - Fette wie Speisefett, Speiseöl, Margarine/Butter
- **Energie**
 - an alternative Heiz- und Beleuchtungsmöglichkeiten denken (zB Vorrat an Brennmaterial, Gaskocher/Campingkocher, Batterien, Notbeleuchtungen wie Taschenlampen, Kerzen, Zündhölzer oder Feuerzeuge oder Anschaffung eines batterie- oder solarbetriebenen Radios)
- **Medizin**
 - gut ausgestattete Hausapotheke (Haut- und Wunddesinfektionsmittel, Erste-Hilfe-Koffer mit Verbandsmaterial, Mittel gegen Durchfall, Erbrechen, Fieber oder Erkältungen sowie Medikamente des persönlichen Bedarfs)
 - Verfallsdatum bei den Medikamenten beachten und regelmäßig kontrollieren
- **Hygiene**
 - ausreichender Vorrat an Hygieneartikeln wie Toilettenpapier, Zahnpasta und -bürste, Seife, Hygieneprodukte udgl.

Was tun bei einem Ernstfall?

- **Ruhe bewahren**
- **Elektrogeräte abschalten – ausgenommen die Beleuchtung**
 - WICHTIG: vor allem Geräte abschalten, die beim Wiedereinschalten Gefahr bergen könnten, beispielsweise Herdplatten, Bügeleisen, Mixer, rotierende Maschinen oder Werkzeuge, wie zB elektrische Kreissägen
- **In Dunkelheit zurechtfinden**
 - Funktionstüchtige Taschenlampe, Campinglampe oder Kerzen samt Feuerzeug bzw. Zündhölzern bereithalten
- **Lebensmittel nicht verderben lassen**
 - Unnötiges Öffnen von Kühl- und Gefriergeräten vermeiden
 - Batterie- oder solarbetriebenes Radio bzw. Kurbelradio bereithalten (um notwendige Informationen zur Versorgungsunterbrechung zu erhalten)

Blackout-Plan der Gemeinde

- **Wiederherstellung der Stromversorgung innerhalb von 8 Std.**

- Lt. Dem Stromversorger TIWAG sollte es in Tirol innerhalb von 8 Stunden möglich sein. Tirol autark mit Strom zu versorgen, falls jeder Haushalt mit dieser Ressource in diesem Falle Spar-sam umgeht.
- **2. Tag nach dem Blackout**
 - Sollte die Energieversorgung von Tirol durch die TIWAG scheitern wird an diesem Tag automatisch die Gemeindeeinsatzleitung aktiv
 - Die BürgerInnen werden durch mobile Lautsprecherdurchsa-gen informiert
 - In den Feuerwehrhäusern in Vorderthiersee, Mitterland, Hinterthiersee und Landl werden Anlaufstellen für die Bevöl-kerung eingerichtet.
 - Die Medizinische Versorgung vor Ort wird wieder aufgebaut
- **3. Tag nach dem Blackout**
 - Wiederaufbau der Nahversorgung
 - Einrichtung von Notschlafplätzen

Fundsachen

Fund-datum	Fundgegenstand	Fundort
24.09.2022	1 Jacke	Almabtrieb Landl
Anfang 10/2022	1 Schlüsselbund und Taschenmesser	zwischen Gasthaus Wastler und Kaiserhaus
21.10.2022	Bargeld	Gemeindegebiet von Thier-see

Vermietung

Frisörsalon in Vorderthiersee (ehem. Salon Margit) ab so-fort zu vermieten. Ausstattung und Equipment kann zur Verfügung gestellt werden.

Kontaktaufnahme unter:
Tel.Nr.: 0680/143 99 39

Aus dem Gemeinderat

Raumordnungsangelegenheit Plank Andreas (Mitter-land) – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung

Die Gste.-Nr. 919/8 und 919/15 des Eigentümers Plank An-dreas weisen keine einheitliche Flächenwidmung auf. Herr Plank ersucht nun um Änderung der Flächenwidmung, da er

in naher Zukunft einige bauliche Maßnahmen auf den beiden Grundstücken (u.a. Errichtung einer Tiefgarage) in Angriff nehmen möchte.

Der Gemeinderat hat gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 13.10.2022, mit der 527-2022-0007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich der Gste.-Nr. 919/8, 919/15 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 4 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsangelegenheit Janssen Johannes und Pauline – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung

Janssen Johannes und Pauline planen im Bereich der Gst.-Nr. 247/2 den Abbruch des Garagengebäudes, den Neubau einer Ferienwohnung, einer Personalwohneinheit und eines Wellnessbereiches. Hierzu ist die Erlassung eines Bebauungsplanes (verbunden mit dem Abschluss eines Raumordnungsvertrages) notwendig.

Der Gemeinderat hat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.04.2022, GZl.: FF049/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz
(Informationen)**

Mit 01.01.2023 tritt das neue Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz (TFLAG) in Kraft.

Die Freizeitwohnsitzabgabe besteht seit 01.01.2020. Freizeitwohnsitze sind gemäß § 1 Abs. 2 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetzes (TFWAG) Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnissen dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken dienen.

Auch wenn keine Eintragung im Freizeitwohnsitzverzeichnis besteht, ist die Abgabe zu entrichten.

Ab 01.01.2023 unterliegen Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, die über einen durchgehenden Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden (= Leerstand) einer Leerstandsabgabe. Als Wohnsitz gelten:

- der Hauptwohnsitz nach § 1 Abs. 7 des Meldegesetzes 1991
- ein Freizeitwohnsitz nach § 1 Abs. 2
- Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die für die Dauer der Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder der Ausübung eines Berufes als Wohnsitz verwendet werden, oder
- Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die für die Dauer des Besuches lehrplanmäßiger Veranstaltungen von öffentlichen Schulen, Hochschulen oder Universitäten als Wohnsitz verwendet werden.

Sowohl die Freizeitwohnsitz- als auch Leerstandsabgabe sind eine Selbstbemessungsabgabe und sind vom Eigentümer selbst zu bemessen. Der Gemeinderat von Thiersee hat in seiner Sitzung am 31.10.2022 folgende Verordnung beschlossen:

(1) Die Gemeinde Thiersee legt die Höhe der **jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe** für nachstehende Teile des Gemeindegebietes ab 01.01.2023 für das

Gemeindegebiet
Vorderthiersee (Krückl, Wachtl, Lechen, Breiten, Vorderthiersee, Bäckebichl, Seebauern, Kirchdorf)
Mitterland (Mitterland, Schneeberg, Hausern)
Hinterthiersee (Bänken, Hinterthiersee, Grub)
Schmiedtal (Wieshäusl, Vorderer Trojer, Tal, Schmiedtal, Hinterer Trojer)
Landl (Ascherdorf, Glemmtal, Landl, Wacht, Ursprung, Jochberg, Riedenberg)

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 238,75
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 477,50

- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 692,50
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 985,00
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.377,50
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.772,50
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 2.162,50

fest.

(2) Die Gemeinde Thiersee legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe für nachstehende Teile des Gemeindegebietes ab 01.01.2023 für das Gemeindegebiet

Gemeindegebiet

Almen (Kalaalm, Oberbichlalm, Enderötztalm, Larchbergalm, Rohrmoosalm, Veitsbergalm, Thörleral, Riedebenalm, Thaleralm, Stallental, Schönfeldalm, Wildenkaralm, Ackeralm, Grabenbergalm, Steinerkaseralm, Girgalalm, Frommalm, Saumoosalm, Bärenbadalm, Reichsteinalm, Verwalteralm, Brunneralm, Schmiedalm, Bleieralm, Hintertoral, Grundalm, Untertrockenbachalm, Obertrockenbachalm, Ascherniederalm, Ascherjochalm, Perthalalm, Trainsalm, Usprungalm, Kreitalm)

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 156,25
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 312,50
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 457,50
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 655,00
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 912,50
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.177,50
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 1.427,50

fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Thiersee legt die Höhe der **monatlichen Leerstandsabgabe** einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 42,50
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 85,00
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 120,00
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 172,50
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 232,50
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 300,00
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 367,50

fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Freizeitwohnsitzabgabeverordnung (gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 31.10.2019, TOP 3) außer Kraft.

Neuerlassung (Änderung) der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage gemäß den Bestimmungen der Tiroler Waldordnung:

Die Landesregierung hat nach § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Die Hektarsätze haben in Summe annähernd 33 % der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindewaldaufseher jährlich verbundenen Kosten (bezogen auf einen Hektar Waldfläche) zu entsprechen. Dabei ist auf das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Gemeindewaldaufseher (gemittelt über 40 Dienstjahre zuzüglich der Lohnnebenkosten) Bedacht zu nehmen.

Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung (Verordnung der Landesregierung vom 04.12.2019, LGBl. Nr. 143/2019) zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mehr als 5% verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor.

Daher wurde am 06.09.2022 von der Landesregierung die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 59/2022 kundgemacht.

Der Gemeinderat hat gemäß Verordnung vom 31.10.2022 beschlossen, dass die Gemeinde Thiersee eine Waldumlage erhebt und den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit **80 v.H.** der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, **festgesetzten Hektarsätze** festlegt.

Die Umlage wurde somit nicht erhöht und wird mit demselben Satz wie bisher vorgeschrieben.

Verein Tri & Run Thiersee – Triathlon 2022 – Freigabe des Gemeindebeitrages zur Auszahlung:

Der Verein Tri & Run Thiersee hat bei der Gemeinde Thiersee um einen Zuschuss in Höhe von EUR 2.266,00 ange-sucht.

Im Budget 2022 ist hierfür ein Gemeindebeitrag in Höhe von EUR 2.000,00 veranschlagt.

Kundmachung dieser Sitzung erfolgt zeitnah über die Homepage, Gem2Go-App und die Anschlagtafeln der Gemeinde Thiersee.

Der Gemeinderat hat die Auszahlung eines Gemeindebeitrages in Höhe von EUR 2.266,00 an den Verein Tri & Run Thiersee beschlossen.

Bergrettung Kufstein und Umgebung – Einrichtung Blaulichtzentrum Kufstein– Freigabe des Gemeindebeitrages zur Auszahlung:

Die Bergrettung Kufstein und Umgebung hat für die neue Einrichtung beim Blaulichtzentrum in Kufstein um einen Zuschuss in Höhe von EUR 3.000,00 angesucht.

Im Budget 2022 ist hierfür ein Gemeindebeitrag in Höhe von EUR 3.000,00 veranschlagt.

Der Gemeinderat hat die Auszahlung eines Gemeindebeitrages in Höhe von EUR 3.000,00 an die Bergrettung Kufstein und Umgebung beschlossen.

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022 (samt Bedeckung):

Der Gemeinderat hat die Überschreitung von Haushaltsansätzen im Haushaltsjahr 2022 in der Gesamthöhe von EUR 117.247,47 (samt Bedeckung) genehmigt.

Weihnachtsbeleuchtung auf Straßenlaternen

Aufgrund der Energiekrise hat der Gemeinderat von Thiersee beschlossen, im heurigen Jahr auf die Weihnachtsbeleuchtung an Straßenlaternen zu verzichten.

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Inzwischen vom Amt der Tiroler Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigte Raumordnungsfälle:

Erlassung eines Bebauungsplanes:

Gste.-Nr. 203, 1908/1, 1908/3, 1908/4	Friedhof/Leichenhalle und Pfarrkirche Landl
--	--

Terminankündigung:

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Montag, 28.11.2022 um 19.30 Uhr** statt. Die